

Beachtung der Binnenmarktrelevanz

Bei der Vergabe von Aufträgen, auch Planungsaufträgen, im Zusammenhang mit Projekten, welche nach RL LEADER gefördert werden sollen, ist die Binnenmarktrelevanz zu beachten. Wird diese nicht beachtet, kommt es pauschal zu einer Kürzung der Förderung um 25 % der jeweiligen Auftragssumme.

Wann spricht man von Binnenmarktrelevanz? Die EU geht davon aus, dass auch kleinere Aufträge, die üblicherweise in einem nicht offenen Verfahren vergeben werden, auch für Anbieter dieser Leistung über die Landesgrenzen hinaus von Interesse sein können. Daher ist auch bei der Vergabe solcher Aufträge ein angemessener Grad an Öffentlichkeit sicherzustellen, so dass auch in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassene Unternehmen die Möglichkeit erhalten, sich über den Auftrag zu informieren und gegebenenfalls ihr Interesse am Erhalt des Auftrages bekunden können.

Konkret heißt dies, wenn Ihre Kommune als öffentlicher Auftraggeber eine Leistung nicht im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über nachfolgenden Wertgrenzen vergeben will, ist Binnenmarktrelevanz geben:

Leistungen nach VOL und Nettoauftragswert $\geq 5.000 \text{ €}$

Leistungen nach VOB und Nettoauftragswert $\geq 10.000 \text{ €}$

Freiberufliche Leistungen und Nettoauftragswert $\geq 20.000 \text{ €}$

Was ist zu tun bei binnenmarktrelevanten Aufträgen?

Für binnenmarktrelevante Aufträge ist im Rahmen des Förderverfahrens durch Ihre Kommunen nachzuweisen, dass zum einen die beabsichtigte Vergabe im Vorfeld öffentlich bekannt gemacht wurde und zum andern, dass bei der Auftragsvergabe die Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung oder des Diskriminierungsverbotes beachtet wurden.

Praktisch kann dies so geschehen, dass die beabsichtigte Vergabe eines entsprechenden Auftrages auf der Homepage Ihrer Gemeinde bzw. im Amtsblatt angekündigt wird und Unternehmen mit angemessener Fristsetzung aufgefordert werden, ihr Interesse zu bekunden. Auch bei freiberuflichen Leistungen (z. B. Planungsaufträgen) müssen Ihrer Kommune zur Vergabeentscheidung wenigstens drei Angebote vorliegen.

Da Planer i. d. R. schon bei der Vorbereitung von Förderprojekten vor Einreichung der entsprechenden Anträge bei den LEADER-Regionen involviert sind, bitte ich Sie, insbesondere hier vor Auftragsvergabe die Anforderungen aus der Binnenmarktrelevanz zu beachten. Kann dies nicht nachgewiesen werden, werden bei der späteren Abrechnung 25 % des jeweiligen Auftragsvolumens pauschal abgezogen.